

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



05.04.2022

Antrag: Möglichkeiten, Eigentümerinnen und Eigentümer für den Erhalt der Insektenvielfalt und Verbesserung des Mikroklimas zu gewinnen und Eschweilers Vorgärten zu entsiegeln.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, den nachfolgenden Antrag „Möglichkeiten, Eigentümerinnen und Eigentümer für den Erhalt der Insektenvielfalt und Verbesserung des Mikroklimas in Eschweilers Vorgärten zu gewinnen.“ als ordentlichen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 02.06.2022 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Krauthausen
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dietmar Widell
Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Eschweiler

Antrag vom 5. April 2022

„Möglichkeiten, Eigentümerinnen und Eigentümer für den Erhalt der Insektenvielfalt und Verbesserung des Mikroklimas zu gewinnen und Eschweilers Vorgärten zu entsiegeln.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler möge beschließen:

1. Die Stadt Eschweiler legt im Haushalt für das Jahr 2022 ein Förderprogramm zur Entsiegelung von Vorgärten in Höhe von 20.000 Euro auf, das konkrete Maßnahmen zur Entsiegelung bereits versiegelter Flächen fördert.
2. Die Stadt Eschweiler entwickelt einen jährlich auszulobenden Preis für drei besonders gelungene Umgestaltungen von bislang versiegelten Vorgärten im Sinne des besten Beitrags zum Erhalt von Artenvielfalt, Versickerungsfähigkeit und Verbesserung des Mikroklimas und bewirbt eine Teilnahme an diesem Wettbewerb.
3. Im Rahmen ihrer Bauberatung informiert und berät die Verwaltung der Stadt Eschweiler oder unter Zuhilfenahme von Umweltverbänden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer über mögliche Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung sowie zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Vorgartenbereichen und Gartenflächen. Ergänzt wird dies durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Nachhaltige Vorgartengestaltung“ und durch Vorbildwirkung im Rahmen der städtischen Grünanlagengestaltung.
4. In neu aufzustellenden Bebauungsplänen wird unter Bezug auf § 8, Abs. 1 Landesbauordnung NRW ab sofort eine begrünte und versickerungsfähige Gestaltung der Vorgärten und Gärten mit standortgerechten Pflanzen sowie deren dauerhafter Erhalt verpflichtend festgesetzt. Einzelheiten sind in einer von der Verwaltung zeitnah zu erarbeitenden und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegenden Gestaltungssatzung festzulegen.

Begründungen:

In der jüngeren Vergangenheit gibt es vermehrt verschiedene Bestrebungen, insbesondere in Vorgärten, der zunehmenden Versiegelung von Flächen und der sich leider wachsender Beliebtheit erfreuender Schottergärten zu begegnen.¹

Und diese Bestrebungen sind begründet: 40 Prozent der Insekten weltweit zeigen einen Rückgang, ein Drittel der Arten ist vom Aussterben bedroht. Jährlich verschwinden rund zwei Prozent der

¹ <https://nrw.nabu.de/news/2020/28651.html> (Volksinitiative Artenvielfalt, aufgerufen am 27.11.2021)

Insekten weltweit. Als größter Treiber des Insektensterbens ist der Verlust von Lebensraum identifiziert.² Innerhalb von nicht einmal 30 Jahren sind dreiviertel aller Fluginsekten verschwunden, so das schockierende Ergebnis einer der relevantesten Studien zum Thema.³ All das sind beunruhigende Fakten, die auch uns in Eschweiler zum Handeln aufrufen. 17 Millionen Gärten gibt es insgesamt in Deutschland. Allein die Schrebergärten bedecken eine Fläche von etwa 66.000 Fußballfeldern.⁴ Diese Dimensionen bieten ein Potenzial, die Ziele dieses Antrags auch hier vor Ort in Eschweiler zu erreichen!

Die Tendenz, Vorgärten und Gärten von Häusern vegetationsfrei mit Steinen, Schotter, Kies oder Splitt zu gestalten, nimmt auch in Eschweiler mehr und mehr zu. Vorgartenflächen in Wohnbereichen werden zudem häufig für die Anlage von zusätzlichen Stellplätzen zweckentfremdet und versiegelt, ohne dass diese Flächen nachträglich bauordnungsrechtlich als versiegelt bewertet werden.

Vegetationsreiche Vorgärten führen zu einem besseren Stadtklima, was angesichts der zu erwartenden hochsommerlichen Extremtemperaturen durch den Klimawandel von großer Bedeutung ist. Auch für eine größere Artenvielfalt bei Insekten und Vögeln können begrünte Vorgärten und Gärten sorgen. Bei Starkregenereignissen können unversiegelte Flächen - Stichwort Schwammstadt - dafür sorgen, dass Niederschlagswässer auch dort versickern, wo sie fallen. Zudem kann bei entsiegelten Flächen Feuchtigkeit im Boden deutlich besser gespeichert und bei Trockenperioden an Pflanzen abgegeben werden.

In zahlreichen Bebauungsplänen und Klimakonzepten anderer Städte finden sich bereits Festsetzungen und Zielrichtungen im Sinne dieses Antrags. In den Bebauungsplänen der Stadt Xanten heißt es beispielsweise:

„Der Vorgartenbereich zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der straßenzugewandten Baugrenze ist zu begrünen, mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten. Befestigte oder bekieste Flächen sind lediglich zulässig, soweit sie als notwendige Geh- und Fahrflächen dienen und sich in ihrer Ausdehnung auf das für eine übliche Benutzung angemessene Maß beschränken. Dies soll dem Ziel folgen, die Versiegelung möglichst gering zu halten.“

Auch die Stadt Paderborn schreibt in die Bebauungspläne für Neubaugebiete Auflagen, die die Begrünung in den Vordergrund stellen. Auch in Dortmund wurde beschlossen, dass bei künftig aufzustellenden Bebauungsplänen eine begrünte Gestaltung der Vorgärten mit standortgerechten Pflanzen und deren dauerhafter Erhalt verpflichtend festgesetzt wird.

In den Handlungsempfehlungen des Städte- und Gemeindebundes zum Umgang mit Schottergärten heißt es zur Bedeutung naturnaher Vorgärten:

„Um die Versiegelung der besonders bei Starkregenereignissen zur Vermeidung von Hochwasserschäden benötigten Vorgärten zu verhindern, können die Kommunen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16d BauGB im Bebauungsplan Flächen festsetzen, die auf einem Baugrundstück für die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser freigehalten werden müssen, um Schäden durch Hochwasser und Starkregen vorzubeugen.“⁵

² <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2019-02/artenvielfalt-volksbegehren-globales-insektensterben-artenschutz> (Studie zum Insektensterben, aufgerufen am 27.11.2021)

³ <https://www.br.de/rote-liste/insekten-insektensterben-insektenschwund-bienen-schmetterlinge-grillen-kaefer-100.html> (Drastischer Insektenschwund in Deutschland, aufgerufen am 28.11.2021)

⁴ <https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/w-wie-wissen/sendung/2010/welt-in-zahlen-garten-100.html> (Welt in Zahlen - Garten, aufgerufen am 15.12.2021)

⁵ https://www.gar-nrw.de/sites/default/files/redakteur/Dateien/Leitfaden-E_Vorgartengestaltung.pdf (Handlungsempfehlungen Städte- und Gemeindebund, aufgerufen am 15.12.2021)

Wir stellen uns vor, ein kommunales Förderprogramm der Stadt Eschweiler aufzulegen und wollen in einem ersten Schritt hierfür 20.000 Euro im Haushalt 2022 zur Verfügung stellen. Ein solches Förderprogramm ist entsprechend zu bewerben und Grundstückseigentümer sind bei der Umsetzung ihrer konkreten Maßnahmen intensiv zu unterstützen. Im Gegenzug für die geförderten Maßnahmen soll der Grundstückseigentümer zusichern, diese mindestens über 10 Jahre zu erhalten. Erweitert und angereizt werden sollen die Bemühungen von Bürgerinnen und Bürgern durch einen stadtweiten Wettbewerb mit jährlicher Vergabe dreier Preise für besonders gelungene Umgestaltungen von bislang versiegelten Vorgärten im Sinne des besten Beitrags zum Erhalt von Artenvielfalt, Versickerungsfähigkeit und Verbesserung des Mikroklimas und eine Teilnahme an diesem Wettbewerb beworben werden. Hierfür soll die Stadt Eschweiler Kriterien aufstellen. Die Auskömmlichkeit der Mittel und Ausgestaltung der Kriterien ist in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und nach Bedarf anzupassen.

Wir stellen uns zudem einen engen Dialog zwischen Eschweilers Bürgerinnen und Bürgern, die sich der Artenvielfalt vor Ort verpflichtet zeigen, Stadtverwaltung und Kommunalpolitik vor. Denkbar sind auch Informationsveranstaltungen mit Referenten und Aufklärungskampagnen zum Pflegeaufwand von Schottergärten im Vergleich zu Naturgärten. Ein Schulgarten in Kita und Schule kann zudem schon Kinder für das Thema sensibilisieren.

Wir stellen klar:

Die unterzeichnenden Fraktionen dieses Antrags wollen Potenziale Eschweilers identifizieren, einen Beitrag zum Erhalt der Insektenvielfalt, der Verbesserung des Mikroklimas, der Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und dem Artenschutz leisten. Wir wollen, dass die Bürgerschaft Eschweilers gemeinsam mit uns diese Bedeutung von Gärten für die Artenvielfalt, das Mikroklima und die Versickerungsfähigkeit, also die großen Vorteile, erkennt und gemeinsam einen Beitrag leisten möchte. Den Trend zur neuen Verschotterung von Vorgärten wollen wir stoppen. Dabei haben wir Respekt vor Eigentum und Respekt vor Bestand und wollen im Einvernehmen, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, diesen Weg gehen und Anreize setzen!

Wir möchten nicht in Eigentum und nicht in Bestände eingreifen. Dort aber, wo auf Eschweilers Stadtgebiet neue Flächen zur Bebauung entstehen, wollen wir die Erkenntnisse unserer Zeit über Artenvielfalt, ihre Gefährdung, Mikroklima und Versickerungsfähigkeiten berücksichtigen. Neu entstehende Vorgärten wollen wir zukünftig nicht mehr verschottert sehen. Der Erhalt wertvoller Naturräume ist unser Ziel. Deshalb soll die Umwandlung von grünen Naturgärten in Schottergärten unbedingt vermieden werden. Die hierzu einsetzbaren Instrumente möge die Stadtverwaltung dem Fachausschuss erläutern und Vorschläge zur Umsetzung machen. Dort, wo Schotterflächen und versiegelte Vorgärten bereits bestehen, setzen wir auf Dialog, Überzeugung, Beteiligung und intelligente Formate des Anreizes. Für ein Eschweiler der Artenvielfalt im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern.

Allerdings muss auch auf folgendes hingewiesen werden: Wir appellieren auch an die Gebührenehrlichkeit der Eschweiler Bürgerinnen und Bürger. § 5 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler, in Kraft getreten am 01.01.2020 - Niederschlagswassergebühr: Wer Versickerungsflächen bauordnungsrechtlich gesehen versiegelt, ohne diese Flächen der Stadt innerhalb eines Monats mitzuteilen, begeht einen Verstoß gegen diese Satzung (Stichwort Abgabengerechtigkeit). Die Gebühr beträgt zurzeit 1,17 € pro Quadratmeter versiegelter Fläche.